

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug eines Briefs von Heinrich Lysius an August Hermann Francke.

Lysius, Heinrich

Königsberg, 04.02.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55788)

Extract

aus D. Lysii Disputatum vom 4 Febr.

1721.

Vunich Gottes vorsetzung bin ich für immer vor-
 bager, Königen in gewöhnlicher Ordnung so weit
 vorgewiesen, daß ich secundus Theologischer Pro-
 fessor bin, dabey ich auch Hoffendiger und dem
 Primario Doct. von Lande adiungirt worden.
 Da dieser nun am 22 Jan. a. c. gestorben, sehe
 ich nun doppeltes Recht ihm zu succediren, so
 wol in professione primaria, als in der Hoff-
 endigen Stelle. 1. weil ich Professor
 secundus, u. man noch nicht ein einziger
 Connygal set, daß nicht allemal derselbe bei
 vacance seiner Primarius Professor und Bi-
 rius Hoffendiger zugleich geworden, weil diese
 beide Stellen besser allzeit miteinander ver-
 bunden gewesen, auch aus alten Urkunden
 nicht wol getrennt werden können. 2. weil
 ich dem D. von Linden in der Primar-Hoff-
 endigen Stelle in Oesterreich adiungirt bin,
 und zwar oft aller Gesellschaft, erogieren mir die
 Hoffnung der Succession in meiner Bestallung
 gegeben worden; weil dann auch besser u. nütz-
 in der vacance seiner Vices mit ordiniren, intro-
 duciren, vortreiben u. noch vortreiben, also
 wirkluch in der Exterpion des Amtes aber oft
 geselt bin; daher auch keiner meiner Collegien

